

Viele Asylwerber müssen noch immer jahrelang auf die Entscheidung der Behörden warten. Sollte es Ihrer Meinung nach für Asylwerber mehr Möglichkeiten zum Arbeiten geben?

Ja. Vollständiger Zugang zum Arbeitsmarkt ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass dieser der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber_innen spätestens nach sechs Monaten erfolgt und man nicht weiterhin eine Politik betreibt, die Menschen ausgrenzt und davon abhält, als vollwertiger Teil unserer Gesellschaft angesehen zu werden. Die letzten Regierungen haben allerdings noch nicht einmal die EU-Aufnahmerichtlinie umgesetzt, die vorsieht, dass Asylwerbenden spätestens nach neun Monaten effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden muss. Dies ist schon längst überfällig, EU-Recht muss jedenfalls eingehalten werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Verkürzung der Verfahrensdauern von Asylverfahren ein. Diese sollen binnen 180 Tagen abgeschlossen sein, wodurch sich die obige Frage nicht mehr stellt.

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass Asylwerber in Lehre trotz negativem Bescheid nicht abgeschoben werden und nach Abschluss der Ausbildung ein Aufenthaltsrecht in Österreich erhalten?

Ja. NEOS fordern, dass jene Asylwerbenden, die sich bereits in Ausbildung befinden, diese auch abschließen können - ganz nach dem deutschen 3+2 Modell. Nach einer abgeschlossenen Lehre ist es ihnen möglich, noch zwei weitere Jahre im Betrieb oder erlernten Beruf zu arbeiten. Im Anschluss daran schafft man Möglichkeiten für diese Personengruppe, für andere Aufenthaltsgenehmigungen - beispielsweise über die Rot-Weiß-Rot-Karte - in Frage zu kommen, damit man eine möglichst nachhaltige Lösung schafft. Mit der 3+2 Regelung können wir den herrschenden Fachkräftemangel bekämpfen und bieten denjenigen, die schon da sind, die Chance zu arbeiten und einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Langfristig brauchen wir eine umfassende, durchdachte Einwanderungsstrategie, um qualifizierten Zuzug zu steuern.

Wie beurteilen Sie die aktuellen Regelungen für die Mindestsicherung/Sozialhilfe? Finden Sie eine Deckelung für Familien und die Bindung an das Sprachniveau B1 grundsätzlich gerechtfertigt?

NEOS hat gegen das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gestimmt, weil es weder eine Vereinfachung für Bezieher_innen bringt, noch einen Abbau von Bürokratie, noch Transparenz im Sozialsystem und auch keine bundesweit einheitliche Leistung. Einige Bestimmungen, wie etwa der Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten und die Wartefrist für EU-Bürger_innen von fünf Jahren sind höchstwahrscheinlich verfassungswidrig. Der Nachweis von Sprachkenntnissen, und die daraus resultierende Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte ist aus unserer Sicht unzulässig und eine Diskriminierung. Die Intention von Türkis-Blau, durch die Sozialhilfe auch integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele zu verfolgen, ist definitiv zu hinterfragen. Auch die Staffelung der Leistungen für Kinder in dieser Form lehnen wir ab: NEOS setzt hier auf einen Ausbau von Sachleistungen, um echte Chancengerechtigkeit für Kinder zu ermöglichen: Kinderbetreuungs- und -bildungsangebote sollen als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden, um für alle Kinder, ganz gleich des sozioökonomischen Hintergrunds beispielsweise den Besuch von Sportkursen, Nachhilfe oder Musikunterricht zu ermöglichen.

Wie soll das "humanitäre Bleiberecht" in Zukunft gestaltet werden? Wer soll dafür zuständig sein?

Die Kompetenz des Bundes für das Aufenthaltsrecht aus berücksichtigungswürdigen Gründen ist im Sinne einer einheitlichen Regelung und Entscheidungspraxis zu begrüßen. Um allerdings ein effektives System im Umgang mit Härtefällen zu gewährleisten, braucht es eine Einbindung der lokalen Behörden im Entscheidungsprozess. Die betroffenen Länder bzw. Gemeinden sollen im Verfahren über die Gewährung von humanitärem Bleiberecht von den Bundesbehörden verpflichtend angehört werden, um die lokalen Gegebenheiten in der Entscheidung

berücksichtigen zu können. Denn die Behörden bzw. Verantwortungsträger_innen vor Ort können die spezifische Situation viel besser beurteilen, insbesondere wie gut jemand in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integriert ist. Es geht darum, einen wirksamen Modus zur Einzelfallkorrektur zu finden, um unerträgliche Härten, etwa bei der Abschiebung von gut integrierten Familien mit Kindern, oder von gut integrierten Personen mit engen familiären und privaten Bindungen zu Österreich, zu vermeiden. So sollen die in der Rechtsordnung vorgesehenen humanitären Erwägungen und menschenrechtlichen Garantien auch in der Behördenpraxis verwirklicht werden.

Finden Sie es richtig, Menschen bei der derzeitigen Sicherheitslage nach Afghanistan abzuschicken?

Die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert sich aktuell immer weiter. Damit Menschen nicht in Gefahr für Leib und Leben abgeschoben werden, ist es notwendig rechtsstaatliche Asylverfahren in Österreich garantieren zu können. Für faire und schnelle Verfahren unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände des bzw. der Asylsuchenden braucht es qualitätsvolle Sachverständigengutachten mit aktueller und für den jeweiligen Einzelfall relevanter Information aus dem Herkunftsstaat. Wir fordern daher einen Abschiebestopp nach Afghanistan bis seriöse Gutachten vorliegen.